

Hinweisblatt - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Teil 1 Maßnahmenkatalog SSL - Zertifikat

Datenschutzgrundverordnung: wann, wer und wofür?

Am 26.5.2018 tritt das neue Datenschutzgesetz in Kraft, das fast alle Betreiber von Websites verpflichtet, eine rechtskonforme Datenschutzerklärung und weitgehend eine gesicherte Datenübertragung bereitzustellen. Die Betreiber müssen außerdem Logfiles, Registrierungsmöglichkeiten, die Verwendung von Cookies und die Verwendung von Analyse- oder Tracking-Diensten optimieren. Eine Ausnahme von den Regeln können nur Websites sein, die ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen.

Warum besteht jetzt akuter Handlungsbedarf?

Bei Verstößen gegen das neue Datenschutzrecht drohen nicht nur hohe Bußgelder. Juristen gehen davon aus, dass es zu Abmahnungen durch Konkurrenten, Verbraucherschutz- und Wettbewerbsverbände kommen wird. Daher ist es sehr wichtig, Ihren Internetauftritt rechtzeitig an die neuen Datenschutzbestimmungen anzupassen.

Die Maßnahmen schützen die persönlichen Daten der Benutzer

Zukünftig müssen Websites die Datenmenge minimieren und eine Verschlüsselung der Datenübertragung von Kontaktformularen bereitstellen.

Sobald in einer Webseite Daten abgefragt werden, muss ein SSL-Zertifikat verwendet werden. So können Daten verschlüsselt ausgetauscht werden, ohne dass Dritte Zugriff darauf haben. SSL-Zertifikate sind essentiell für die Sicherheit und damit jetzt auch gesetzlich gefordert.

Bei der Datenerhebung und -verarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung gilt gemäß Art. 5 lit. f DSGVO der Grundsatz der Integrität und der Vertraulichkeit:

"Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz von unbefugter oder unrechtmäßigem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen."

Nach diesem Grundsatz müssen nunmehr alle Formulare auf der Webseite oder auch in einem Online-Shop verschlüsselt sein, damit versendete Daten nicht abgegriffen werden können.

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir in Kooperation mit GBC ein Angebot zu Sonderkonditionen für unsere Kunden zusammengestellt.

Teil 1 Maßnahmenkatalog
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):
SSL - Zertifikat

Zur Einhaltung der DSGVO d.h. zum Schutz von persönlichen Daten, zur zuverlässigen Authentifizierung und Verschlüsselung bieten wir unseren Kunden folgende Zertifikate an:

SSL WEB CERT für 249,- € / 2 Jahre (Sonderpreis für TN-Kunden).

+ Web-Implementierung 195 €*

Sollten Sie die Implementierung eines selbst angeschafften SSL-Zertifikats wünschen:

+ Web-Implementierung 195 €*

+ Server-Implementierung: 150 €

*

Sollten hierbei noch weitere Maßnahmen oder Updates erforderlich sein, erfolgen diese Maßnahmen nach Aufwand. Ob ein möglicher zusätzlicher Aufwand notwendig ist prüfen wir gerne im Vorfeld gegen eine Aufwandsentschädigung von 65,- €.

Oftmals wünscht der Datenschutzbeauftragte als Grundlage für die Erstellung einer projektspezifischen Datenschutzerklärung eine Auflistung der datenschutzrelevanten technischen Spezifikationen eines Internetprojektes.

Diese umfassende Prüfung bieten wir Ihnen wie folgt an.

+ Prüfung Grundgerüst 130 €